

zu können. Ich glaube vielmehr, daß das Verfahren der geehrten Deputation vollständig gerechtfertigt ist. Es liegt dies, wie der Herr Referent vorhin schon richtig bemerkt hat, schon in den Anträgen, die am letzten Landtage angenommen worden sind. Hat die hohe Staatsregierung seither vielleicht diese Anträge aber nicht ganz in dem Sinne der Majorität dieser Kammer verstanden, nun das ist freilich Sache für sich; allein sie hat doch gewiß geglaubt, den Anträgen in der geschehenen Art und Weise der Verwendung der 3,000 Thaler gerecht zu werden. Die 3,000 Thaler sind damals bewilligt worden zu dem Zwecke, daß eben dem Institut eine Nachbesserung werden solle. Wollten wir jetzt ohne Weiteres diese Bewilligung streichen, so würden wir weiter gehen, als es damals geschehen sollte und geschehen ist; wir würden Das zurücknehmen, was die Kammern damals als gerechtfertigt bewilligt haben. Ich glaube daher, wenn auch mein Wunsch dahin geht, daß Dem beigepflichtet werde, was gegen Anstellung der Inspectoren selbst hervorgehoben worden ist, daß dennoch der hohen Staatsregierung nicht die Mittel versagt werden dürfen, um wenigstens bis zum Wegfall der mehrerwähnten Chargen die dafür nöthige Summe zu besitzen und später dagegen die Gendarmerie selbst in ihrer Zahl zu vermehren. Ich glaube ferner, daß das nicht in so umfassender Weise nothwendig ist, wie früher die hohe Staatsregierung die Absicht hatte, daß durch diese 3,000 Thaler vielmehr vollständig der Zweck erreicht wird und wenn namentlich noch die Gerichtsämter angewiesen werden, den Anzeigen der Gendarmen mehr Aufmerksamkeit zu schenken, als es theilweise bis jetzt geschehen ist, so wird dadurch der Vortheil entstehen, daß die Gendarmen selbst nicht mißmuthig werden, wie ich das mehrfach gefunden habe, indem ihnen häufig Anzeigen als ungeeignet zurückgegeben werden und ihnen sogar die Antwort wird, sie sollten die Aemter nicht so unnöthig mit dergleichen behelligen. Wenn dahin die Instruction gegeben würde, so glaube ich, daß das Institut seine bisher so ausgezeichnete Wirksamkeit auch in der Folge fortsetzen wird. Hiernächst möchte ich der hohen Staatsregierung nicht die Mittel abschneiden, wenn sie auch darauf in ihrer Vorlage nicht hingewiesen hat, daß sie solchen Gendarmen, die ihre Schuldigkeit vorzugsweise thun, die Ausgezeichnetes leisten, noch mit Prämien unterstütze, indem sie besonderes Verdienst auch besonders belohne. Ich kenne Fälle, wo derartige Belohnungen nicht von unserm Vaterlande ausgegangen sind, wo sie von Preußen sächsischen Gendarmen zuerkannt worden sind. Es muß das doch den Beweis liefern, daß unsre Gendarmerie nicht so schlecht ist, wie sie vielleicht mitunter bezeichnet werden will; ich bin der Meinung, daß sie ihre volle Schuldigkeit thue, wenn man sie nur nicht in der Weise in ihren Bestrebungen hemmt, wie ich das vorhin zu bezeichnen mir erlaubt habe.

Abg. Seiler: Ich werde für den Antrag unsrer De-
II. R. (I. Abonnement.)

putation stimmen und bin mit den Gründen, welche dieselbe zur Stellung desselben veranlaßt haben mag, vollkommen einverstanden. Obgleich der gute Wille und die theilweise auch sehr günstige Wirksamkeit, welche die Gendarmerieinspectoren gehabt haben, wohl nicht zu verkennen sind (wenigstens so weit mir Gelegenheit geboten war, dieselben zu beobachten), so scheint es mir dennoch eine schwierige Aufgabe, die Anstellung dieser Gendarmerieinspectoren als zweckmäßig zu vertheidigen, denn nicht unbeachtet kann bleiben, daß die Stellung unter der Kreisdirection, nicht direct unter dem Ministerium, und coordinirt den Amtshauptleuten, den Inspectoren gegenüber den Amtshauptleuten und gegenüber ihren Untergebenen eine in vielfacher Beziehung schiefe Stellung geworden ist und daß das zu manchen größern und kleinern Collisionen führen wird, wenn es nicht schon geführt hat, sowie auch nicht verkannt werden kann, daß die immer noch sehr gering bezahlten Gendarmen mitunter einen etwas neidischen Seitenblick auf den neu angestellten Gendarmerieinspector werfen müssen und wohl, wenn auch nicht sagen, so doch denken mögen, der Gehalt, der dem Gendarmerieinspector gegeben wird, könnte zu Aufbesserung ihrer eigenen Lage recht gut zu statten kommen. Deshalb stimme ich dem Antrage unsrer Deputation bei und bin nicht der Meinung des Herrn Secretärs Kasten, denn ich möchte der Regierung immer noch die kleine Summe, die nach Anstellung der nöthigen Kreisobergendarmen ihr noch bleibt, entweder zur Verbesserung der Gehalte der Gendarmen oder noch besser zu Prämien für ausgezeichnete Dienste und Anstellung einiger Gendarmen mehr in demjenigen Landestheile, wo dieselben dringendes Bedürfnis sind, überlassen. Denn das werden meine Herren Collegen vom Lande mir wohl bestätigen, daß es z. B. in unserm Kreise immer noch an Aufsicht fehlt. Deshalb mögen also der Regierung nicht die Mittel entzogen werden, um nöthige Vermehrungen und Verbesserungen noch im Auge behalten zu können.

(Die Abgg. Heyn und Dr. Wahle bitten ums Wort.)

Abg. v. Mostik-Wallwik: Ich hatte mir nur vorgenommen, die Gendarmerie gegen einen Ausspruch meines verehrten Veters in Schutz zu nehmen, wiewohl ich weiß, daß es nicht seine Absicht gewesen, ihr von seiner Seite einen Vorwurf zu machen. Er sagte nämlich, man werde sich mit der Zeit überzeugen, daß unsre Gendarmerie doch schließlich nicht so schlecht sei, als man sie von mancher Seite machen wolle. Nun, meine Herren, ich habe weder in diesem Saale noch sonst wo im Lande gehört, daß unsrer Gendarmerie jemals jenes Prädicat gegeben worden. Im Uebrigen könnte vielleicht die geehrte Kammer mit Rücksicht auf meine dienstliche Stellung erwarten, daß ich mich im Allgemeinen über den jetzt vorliegenden Gegenstand äußern werde. Allein ich kann mich dessen enthalten, da ich vollkommen mit der Deputation stimmen werde und zwar was die Fortbewilligung der Mittel für die bereits